

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher
Stuhl von Berlin, Körperschaften des
öffentlichen Rechts
Berlin**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Lagebericht 2021

Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Niederwallstraße 8/9, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl	3
1. Allgemeines	3
2. Erzbischof Dr. Heiner Koch – Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2021	4
II. Wirtschaftsbericht	8
1. Rahmenbedingungen	8
2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin	10
2.1. Vermögenslage	11
2.2. Finanzlage	13
2.3. Ertragslage	14
2.4. Gesamtbeurteilung vom Verlauf des Geschäftsjahres und Lage	16
III. Chancen und Risiken	16
IV. Prognosebericht	19

I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl

1. Allgemeines

Das Erzbistum Berlin ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Erzbistums Berlin obliegt Erzbischof Dr. Heiner Koch, der auch die volle Jurisdiktion im Erzbistum Berlin besitzt. Vertreter des Erzbischofs ist Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC. Pater Manfred Kollig SSCC wurde im Februar 2017 als neuer Generalvikar für das Erzbistum Berlin durch Erzbischof Dr. Heiner Koch in sein Amt eingeführt.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl jeweils eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten nicht differenziert wird. Aus diesem Grund fasst der Lagebericht – wie auch der Jahresabschluss – in diesem und den nachfolgenden Abschnitten die Lageberichte des Erzbistum Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls zusammen (nachfolgend: Erzbistum Berlin).

Das Bistum Berlin, 1930 als „Tochter“ des Bistums Breslau errichtet, ist ein junges Bistum. Es liegt auf dem Gebiet der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus. Heute umfasst das Bistum, das zum Erzbistum erhoben wurde, Berlin, weite Teile Brandenburgs, Vorpommern sowie einen kleinen Teil Sachsen-Anhalts.

Am 2. Dezember 2012 gab Rainer Maria Kardinal Woelki in Form eines Hirtenbriefes bekannt, dass die Pfarrgemeinden im Erzbistum Berlin unter Einbezug katholischer Einrichtungen, Dienste und Verbände, wie etwa Angeboten der Caritas, sich zu pastoralen Räumen zusammenschließen sollen. Der Prozess hat organisatorisch zum Ziel, bis 2023 die Zahl der rechtlich selbständigen Pfarreien (nach heutigem Stand) auf 35 zusammenzuführen. Auf einem Pfarrgebiet sollen dann mehrere Gemeinden unter dem Dach einer Groß-Pfarrei bestehen.

Am 1. Januar 2017 wurde die erste neue Pfarrei, St. Franziskus, gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Kirchengemeinde St. Elisabeth. Im Jahr 2020 folgten St. Bernhard, St. Otto, St. Josef und Heilige Drei Könige. Das Jahr 2021 war geprägt von acht Pfarrei-Neugründungen: Heiliger Christophorus, Zur Heiligen Dreifaltigkeit, Johannes Bosco, St. Maria Magdalena, Heilige Edith Stein, St. Mathias, Bernhard Lichtenberg und Heilige Theresa von Avila.

2. Erzbischof Dr. Heiner Koch – Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2021

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wirken sich auch auf die Statistik für das Jahr 2021 aus.

Da Gottesdienstbesuche teilweise abgesagt bzw. nur mit deutlich reduzierten Teilnehmerzahlen gefeiert werden konnten, und weil die „Sonntagspflicht“ weiterhin ausgesetzt ist und die Kirchen älteren Menschen und „Risikogruppen“ empfohlen haben, nicht zum Gottesdienst zu kommen, sind auch die Zahlen bei den Gottesdienstbesuchern bis zur Lockerung und Aufhebung der Einschränkungen im Herbst 2021 massiv zurückgegangen. Ein vergleichsweise höherer Rückgang der Katholikenzahlen war darüber hinaus zu beobachten.

Da die verbleibenden Corona-Maßnahmen die privaten Feiern nicht mehr so massiv einschränkten wie im Vorjahr, sind die Zahlen bei Taufen, Firmung sowie Trauungen wieder gestiegen, bei Erstkommunion ist nur ein leichter Rückgang gegenüber dem Jahr 2020 zu verzeichnen.

Neben den Zahlen für das Erzbistum Berlin insgesamt sind auch die Zahlen für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt, die nur teilweise zum Erzbistum Berlin gehören.

Nach dem statistisch gesehenen besonderen Jahr 2020, mit geschlossenen Kirchen und Ämtern, sind die Zahlen für das Jahr 2021 gemeinsam mit dem Vorjahr zu betrachten.

Die nachfolgenden Angaben zur Katholikenzahl beziehen sich auf den Erhebungstichtag 31. Dezember 2021.

	2021	2020	2019	2018
Katholiken	384.324	395.195	400.277	408.723
- in Berlin	293.086	306.457	312.561	320.915
- in Brandenburg	76.183	73.571	72.825	72.677
- in Vorpommern	14.909	15.029	14.755	14.987
- in Sachsen-Anhalt	146	138	136	144
Gottesdienstteilnehmer	18.519	25.501	39.498	39.867
	4,8%	6,5%	9,9%	9,8%
Taufen	1.376	1.080	1.786	2.059
davon Erwachsene (14+)	104	96	139	126
- in Berlin	1.120	894	1.424	1.696
- in Brandenburg	215	160	300	292
- in Vorpommern	41	26	62	71
	2021	2020	2019	2018
Erstkommunionen	1.547	1.619	2.016	2.099
Firmungen	998	855	1.158	1.183
Trauungen	168	124	350	448
Eintritte	47	40	74	70
Wiederaufnahmen	75	92	134	191
Austritte	10.748	7.287	10.068	8.165
- in Berlin	9.029	6.208	8.712	7.056
- in Brandenburg	1.438	886	1.139	912
- in Vorpommern	281	193	217	197
Bestattungen	1.695	1.782	1.684	1.880
Pfarreien	75	91	99	103
- in Berlin	40	57	61	65
- in Brandenburg	31	30	30	30
- in Vorpommern	4	4	8	8
Muttersprachliche Gemeinden	17	17	17	17
Dekanate (im Jahr 2021 aufgelöst)	0	17	17	17
Pastorale Räume	21	29	31	28
Neu gegründete Pfarreien				

gesamt: 14

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird der Zwischenstand abgebildet:

21 Pastorale Räume haben sich gebildet, 14 neue Pfarreien wurden bis zum Stichtag gegründet. Die Dekanate wurden im Jahr 2021 aufgelöst.

Priester	2021	2020	2019	2018
inkardinierte	202	205	207	206
- davon aktiv	116	117	114	k.A.
- davon im Ruhestand	83	85	90	k.A.
- davon Bischöfe	3	3	3	k.A.
nicht am Ort inkardinierte	54	51	55	56
- davon für das Erzbistum tätig	36	34	20	k.A.
Ordenspriester	100	102	105	103
- davon aktiv	73	72	74	k.A.
- davon im Ruhestand	27	30	31	k.A.
Priester aktiv insgesamt	225	223	208	k.A.
Priesteramtskandidaten	17	8	k.A.	k.A.
Ständige Diakone	45	44	44	42
- davon im Hauptberuf	13	14	15	17
- davon mit Zivilberuf	17	14	15	11
- davon im Ruhestand	15	16	14	14
Kandidaten Ständiger Diakon	4	5	k.A.	k.A.
Gemeindereferentinnen	38	41	45	43
-referenten	11	11	11	10
Gesamt	49	52	56	53
Bewerberinnen	7	10	k.A.	k.A.
Pastoralreferentinnen	14	16	15	16
-referenten	23	24	24	22
Gesamt	37	40	39	38
Bewerberinnen	8	7	k.A.	k.A.
Ordensschwwestern	253	259	283	302
Beschäftigte	2.714	2.745	2.734	2.699

Zahlen Bundesland Brandenburg

Der größere Teil Brandenburgs gehört zum Erzbistum Berlin; Spreewald und Lausitz zählen zum Bistum Görlitz; im Bereich Oberhavel gehören wenige Brandenburger zum Bistum Magdeburg.

	2021	2020	2019	2018
Katholiken	93.155	90.809	90.185	90.208
Gottesdienstteilnehmer	5.220	6.225	9.050	9.029
	5,6%	6,9%	10,0%	10,0%
Taufen	268	220	378	373
Erstkommunionen	400	333	446	415
Firmungen	322	164	351	217
Trauungen	68	39	136	161
Eintritte	9	10	22	13
Wiederaufnahmen	10	10	27	20
Austritte	1.599	1.010	1.278	1.060
Bestattungen	572	537	497	537

Zahlen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Vorpommern gehört zum Erzbistum Berlin, Mecklenburg zum Erzbistum Hamburg.

	2021	2020	2019	2018
Katholiken	54.009	54.566	54.462	55.219
Gottesdienstteilnehmer	3.023	4.242	6.238	6.998
	5,6%	7,8%	11,5%	12,7%
Taufen	198	139	258	265
Erstkommunionen	235	195	290	282
Firmungen	131	230	166	300
Trauungen	36	27	101	87
Eintritte	5	7	6	17
Wiederaufnahmen	8	8	12	12
Austritte	961	634	756	637
Bestattungen	364	379	398	386

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Ein weiterer Teil wird durch öffentliche Zuschüsse finanziert, die das Erzbistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielfhaft wird hier auf den Betrieb von Schulen verwiesen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,6 Billionen Euro. Preisbereinigt konnte das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent wachsen.

Grund für den Rückgang im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und des damit einhergehenden Herunterfahrens des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft.

Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation auch im Jahr 2021 und zunehmender Liefer- und Materialengpässe hat sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr dennoch geringfügig erholt. Die Wirtschaftsleistung hat sich im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen gegenüber dem vorangegangenen Krisenjahr etwas steigern können, konnte das Vorkrisenniveau jedoch noch nicht wieder erreichen.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe ist gegenüber dem Vorjahr merklich um 4,4 Prozent gestiegen. Auch viele Dienstleistungsbereiche haben gegenüber 2020 sichtliche Zuwächse verzeichnet.

Die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, hat um 5,4 Prozent zugenommen. Im Handel, Verkehr und Gastgewerbe hat das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen dennoch ein Plus von 3,0 Prozent erreicht, ist aber etwas zurückhaltender ausgefallen. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie prognostizierten für das Baugewerbe für das Jahr 2021 einen Umsatz von 143,5 Mrd. Euro, diese Annahme hat sich bestätigt. Obwohl einerseits die Nachfrage nach Bauleistungen im Jahresverlauf 2021 enormen Zuwachs hatte, haben andererseits Probleme bei der Materialbeschaffung und die nachfolgend deutlichen Preiserhöhungen für Material und Leistungen zu einem Rückstau bei der Abarbeitung von Bauaufträgen geführt.

Die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe hat im Jahr 2021 noch 6,0 Prozent unter dem Vorkrisenniveau von 2019 gelegen. Die sonstigen Dienstleister, u. a. Sport, Kultur und Unterhaltung, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt gewesen. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 lag hier sogar 9,9 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister ist

der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 annähernd kompensiert worden.

Die tendenziell leicht steigende Entwicklung der Wirtschaftsleistung des Landes, begleitet durch die Corona-Krise, wurde durch die leicht steigende Erwerbstätigenquote untermauert.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren rund 44,9 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2021 auf gleichem Niveau (+7 000 Personen; 0,0 Prozent) wie im Vorjahr.

Entsprechend verminderte sich die Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote sank 2021 auf 5,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert 5,9 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in Deutschland 2.613.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit verminderte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 82.000. Allerdings liegt die Arbeitslosenquote in den Gebieten des Erzbistums Berlin deutlich höher: Berlin 9,8 Prozent, Brandenburg 5,9 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern 7,6 Prozent.

Mit der Entwicklung der Wirtschaft und einer gering gestiegenen Zahl an Erwerbstätigen erhöhten sich die Erträge aus Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr um 19,2 Mio. EUR. Die im Jahr 2021 auf 384.324 gesunkene Katholikenzahl (2020: 395.195), welche durch eine hohe Anzahl an Kirchengliedern bedingt ist (2021: 10.748; 2020: 7.287), wirkte einem dynamischen Anstieg des Kirchensteuerzuflusses jedoch entgegen. Dennoch bleibt mit ca. 58,8 Prozent der Gesamterträge die Kirchensteuer weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums.

Die Jahresteuersatzrate erhöhte sich 2021 um durchschnittlich 3,1 Prozent (2020: 0,5 Prozent). Verantwortlich für die steigende Inflationsrate 2021 war u.a. die Rücknahme der Umsatzsteuersatzsenkung im 2. Halbjahr 2020, vor allem auch von den rasant gestiegenen Energiepreisen im Zuge der weltweiten Konjunkturerholung nach der Corona-Krise 2020. Lebensmittel allerdings verteuerten sich überdurchschnittlich um 5,9 Prozent. Vor allem die Preise für Lebens- und Grundnahrungsmittel stiegen kräftig. Der Verbraucherpreisindex stieg im Jahresdurchschnitt um 6,0 Prozent (2020: 0,5 Prozent).

Im Jahr 2021 belief sich der Kapitalmarktzins in Deutschland auf durchschnittlich etwa - 0,37 Prozent (2020: - 0,51 Prozent). Dies entspricht einer Erhöhung um annähernd 72 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind die Kapitalmarktzinsen in Deutschland derzeit noch historisch niedrig. Seit dem Jahr 2014 liegt der Zins dauerhaft bei unter einem Prozent.

Die Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland fiel und stieg im Jahresverlauf 2021 und stabilisierte sich gegen Ende des Jahres auf einem Niveau von - 0,3 Prozent.

2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin

Die Bilanzsumme des Erzbistums Berlin erhöhte sich im Jahr 2021 von 863,9 Mio. EUR auf 993,6 Mio. EUR, einem Zuwachs von 129,7 Mio. EUR. Die Kirchensteuererträge stiegen im Jahr 2021 deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Der nach den Regeln des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss für 2021 weist ein positives Jahresergebnis aus, das um 55,1 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahreswertes liegt. Ursache dafür ist im Wesentlichen die immer noch positive Entwicklung der kirchenhoheitlichen Erträge (+ 18,5 Mio. EUR), der Erträge aus dem Zweckvermögen (+ 72,2 Mio. EUR), der Erträge aus Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht (+ 0,8 Mio. EUR) sowie der Erträge aus Verwaltung und Betrieb (+ 2,8 Mio. EUR). Ferner konnten die Bauleistungen und Instandsetzungsmaßnahmen, die im Zuge der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr nicht ausgeführt werden konnten, teilweise zusätzlich realisiert werden (+ 4,0 Mio. EUR).

Aufgrund der Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie Realisierung von stillen Reserven hat sich das Ergebnis des Zweckvermögens von 7,3 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 80,3 Mio. EUR im Jahr 2021 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss von 92,6 Mio. EUR. Somit kann der Geschäftsverlauf für das Jahr 2021 als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden, allerdings zeichnen sich gegenüber den Vorjahren dennoch negativere Tendenzen, nicht nur pandemiebedingt, ab. Das Aufarbeiten der Instandsetzungs- und Baumaßnahmen muss strategisch geplant und personell umgesetzt werden.

2.1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	229	0,0	185	0,0	44	23,8
Sachanlagen	140.953	14,2	138.135	16,0	2.818	2,0
Finanzanlagen	22.697	2,3	22.314	2,6	383	1,7
Zweckvermögen	753.126	75,8	632.341	73,2	120.785	19,1
Anlagevermögen	917.005	92,3	792.975	91,8	124.030	15,6
Vorräte	14	0,0	13	0,0	1	7,7
Liquide Mittel	68.640	6,9	61.867	7,2	6.773	10,9
Übrige Aktiva	7.912	0,8	9.059	1,0	-1.147	-12,7
Umlaufvermögen	76.566	7,7	70.939	8,2	5.627	7,9
Aktiva	993.571	100,0	863.914	100,0	129.657	15,0
Kapital						
Eigenkapital	479.491	48,2	385.927	44,7	93.564	24,2
Sonderposten für Zuwendungen	5.531	0,6	5.884	0,7	-353	-6,0
Pensions-/Beihilferückstellungen	423.102	42,6	391.132	45,3	31.970	8,2
Sonstige Rückstellungen	74.684	7,5	69.569	8,1	5.115	7,4
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0,0	0	0,0	0	-
Übrige Passiva	10.763	1,1	11.402	1,3	-639	-5,6
Fremdkapital	514.080	51,8	477.987	55,3	36.093	7,6
Passiva	993.571	100,0	863.914	100,0	129.657	15,0

Das Anlagevermögen des Erzbistums Berlin beziffert sich zum 31. Dezember 2021 auf 917,0 Mio. EUR (2020: 793,0 Mio. EUR). Das entspricht 92,3 Prozent der Bilanzsumme. Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen von 138,1 Mio. EUR auf 140,9 Mio. EUR (+ 2,8 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Investitionstätigkeit und Sanierungen von Bestandsimmobilien (+ 6,7 Mio. EUR) sowie aus coronabedingter Mehranschaffung in der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 2,2 Mio. EUR), abzüglich der laufenden Abschreibungen (- 8,3 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen sind um 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen, das Zweckvermögen erhöhte sich um 120,8 Mio. EUR. Das Zweckvermögen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen des Erzbistums Berlin zu bilden. Es setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Der Buchwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 753,1 Mio. EUR.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 580 TEUR unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 289,5 Mio. EUR (2020: 251,9 Mio. EUR). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit 74,7 Mio. EUR um 5,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr (69,6 Mio. EUR), während die Verbindlichkeiten 8,4 Mio. EUR (2020: 9,0 Mio. EUR) betragen und damit gesunken sind. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 32,0 Mio. EUR auf 423,1 Mio. EUR zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch 2021 durch die Rückstellung aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2021 39,7 Mio. EUR (2020: 32,1 Mio. EUR).

2.2. Finanzlage

Ende 2021 betragen die liquiden Mittel 68,6 Mio. EUR (Vorjahr: 61,9 Mio. EUR). Die Liquidität des Erzbistums Berlin war ganzjährig gegeben, um allen anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Allen Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen, vereinbarte Skonti konnten in den meisten Fällen entsprechend genutzt werden.

	2021
	TEUR
Jahresergebnis	92.632
<hr/>	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	138.199
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.573
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	932
Finanzmittel am Anfang der Periode	694.208
Finanzmittel am Ende der Periode	821.766

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus flüssigen Mitteln (68.640 TEUR) sowie dem Zweckvermögen (753.126 TEUR).

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahrs gezeigt:

	31.12.2021	31.12.2020	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	68.640	61.867	6.773
Kurzfristige Forderungen	6.598	7.879	-1.281
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-7.649	-8.274	625
Kurzfristige Rückstellungen	-15.921	-15.852	-69
Netto-Geldvermögen	51.668	45.620	6.048

2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 liegt mit 92,6 Mio. EUR um 55,1 Mio. EUR höher im Vergleich zum Vorjahresergebnis (37,6 Mio. EUR).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt:

	2021	2020	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamterträge	293.202	285.218	7.984
Betriebsaufwand	-273.055	-244.571	-28.484
Betriebsergebnis	20.147	40.647	-20.500
Finanzergebnis	72.492	-3.079	75.571
Steuern	-7	-7	0
Jahresergebnis	92.632	37.561	55.071

Das Betriebsergebnis ist mit 20,1 Mio. EUR um 20,5 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (40,6 Mio. EUR).

Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums Berlin entwickelten sich 2021 trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen im anhaltenden Corona-Pandemie-Jahr positiv. Sie stiegen gegenüber 2020 um 19,2 Mio. EUR auf nunmehr 172,4 Mio. EUR. Im Bereich der Kirchenlohnsteuern war im Jahresverlauf eine erhöht steigende Dynamik zu registrieren. Auch bei den Kircheneinkommensteuern ist im Jahresverlauf gegenüber der Vergleichsperiode eine steigende Tendenz von 7,6 Mio. EUR eingetreten.

Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht

Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen für Schulen lagen im Rahmen der Planung und betrugen 79,5 Mio. EUR für 2021 (2020: 78,7 Mio. EUR).

Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen

Die Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen erhöhten sich 2021 um 10,0 Mio. EUR auf 86,0 Mio. EUR. Der Anstieg war bedingt durch die Zunahme der Clearingzahlungen um 8,4 Mio. EUR auf 46,2 Mio. EUR sowie die Zahlung von Zuschüssen an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich (+ 1,0 Mio. EUR).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Erzbistums Berlin stiegen um 12,0 Mio. EUR gegenüber der Vergleichsperiode auf 144,7 Mio. EUR (9,0 Prozent). Der Personalaufwand für die Anpassung aus dem versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten betrug 13,6 Mio. EUR. Die reinen Personalkosten ohne Vorsorgeaufwand stiegen im Abrechnungsjahr nur leicht um 0,5 Mio. EUR.

Des Weiteren ist der Anstieg der Personalkosten auf personelle Neueinstellungen sowie die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Im Jahr 2021 beschäftigte das Erzbistum Berlin durchschnittlich 2.160 Arbeiter und Angestellte, 243 Geistliche, 233 Beamte und 80 Ordensleute.

Abschreibungen

Die Abschreibungen verzeichnen im Jahr 2021 eine leicht steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr auf 8,3 Mio. EUR (+ 0,9 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen mit 34,0 Mio. EUR um 5,5 Mio. EUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem erhöhten Aufwand für Instandhaltungen (+4,0 Mio. EUR), der Steigerung der anderen sonstigen Aufwendungen (+0,5 Mio. EUR), der Erhöhung der Wasser- und Energiekosten (+ 0,5 Mio. EUR) sowie der Kosten für Wirtschaftsbedarf (+ 0,3 Mio. EUR).

Im Laufe des Jahres 2021 hat sich die Tendenz zur Erhebung von Verwahrentgelten (umgangssprachlich „Minuszinsen“) bei allen Banken weiterhin stark durchgesetzt. Eine leichte Trendwende könnte sich im Jahr 2022 abzeichnen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen und dem Aufwand aus dem Sondervermögen, dem Ergebnis aus dem Zweckvermögen und den sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen zusammen. Das Ergebnis aus dem Zweckvermögen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Finanzanlagen des Zweckvermögens zusammen.

Das Ergebnis des Zweckvermögens stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Gewinne aus Verkäufen sowie Zinserträge und Dividendenerträge	81.768	10.105
Verluste aus Verkäufen sowie Aufwand Zinsen und Dividenden	-752	-1.086
Abschreibungen	-1.264	-1.772
Zuschreibungen	533	32
	<u>80.285</u>	<u>7.279</u>

Die Gewinne aus Verkäufen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung einer Beteiligung mit einem Ergebnisbeitrag von 64.701 TEUR.

Die Finanzaufwendungen von 8,2 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (8,0 Mio. EUR; 2020: 9,0 Mio. EUR). Diese betreffen fast ausschließlich die Aufzinsung der Pensionsrückstellung. Weitere 0,2 Mio. EUR fallen auf die Erhebung von Verwahrtgelten (Negativzinsen).

2.4. Gesamtbeurteilung vom Verlauf des Geschäftsjahres und Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin war auch im Jahr 2021 äußerst geordnet. Der Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung war zufriedenstellend und entsprach im Wesentlichen den Planungen.

III. Chancen und Risiken

Das Erzbistum rechnet für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz ist bereits aus Vorjahren sichtbar geworden und wird sich durch die im Berichtszeitraum aktuelle Situation der Corona-Pandemie und die wirtschaftliche Situation massiv verstärken. Trotz der hohen Belastungen aus den Versorgungsverpflichtungen in der Vergangenheit konnte das Erzbistum Berlin positive Jahresergebnisse erwirtschaften und somit Rücklagen bilden, die das Eigenkapital und damit auch die Risikotragfähigkeit des Erzbistum Berlin erhöht haben. Dennoch sieht

sich das Erzbistums Berlin insbesondere mittel- bis langfristigen Risiken gegenübergestellt, die die finanzielle Tragfähigkeit beeinträchtigen können.

Bezugnehmend auf die Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens für das Erzbistum Berlin“ geht die Zahl der Katholiken im Erzbistum Berlin bis zum Jahr 2060 auf ca. 190.000 zurück. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen Kirchenmitglieder deutlich ansteigen. Negativ wird sich auch die geringe durchschnittliche Taufquote von 34 Prozent bei Kindern mit katholischen Elternteilen auswirken. Trotz Rekordeinnahmen und Rekordüberschüssen bei Bund und Ländern und im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ deutlichen Lohnsteigerungen verbunden mit einem entsprechenden Lohnsteueraufkommen zeigen aktuelle Auswertungen, dass sich diese dynamischen Entwicklungen nur noch leicht positiv auf das Kirchensteueraufkommen auswirken werden. Ausgehend von den heutigen Zahlen wird für das Jahr 2060 ein Kaufkraftverlust unseres Kirchensteueraufkommens von 55 Prozent erwartet. Im Ergebnis wird das voraussichtliche Kirchensteueraufkommen für das Erzbistum Berlin nur noch 45 Prozent des heutigen Niveaus erreichen.

Die Corona-Krise hat das Wirtschaftsgeschehen nicht nur in Deutschland heftig getroffen und massiv beeinträchtigt, sie hat zu einem weltweiten Einbruch des Wirtschaftswachstums geführt.

Durch den harten Lockdown in Deutschland wurde die Volkswirtschaft in Deutschland seit dem Frühjahr 2020 radikal gebremst und die Wirtschaft auch in der ersten Jahreshälfte 2021 noch sehr belastet; seither scheint die deutsche Wirtschaft die Folgen der Pandemie besser ausgleichen zu können.

Eine gewichtige Rolle, trotz Lockerungen und Impfungen, spielt das gebremste Wirtschaftswachstum, da die Konjunktur mit grundsätzlichen Problemen zu kämpfen hat. Hinzu kommt, dass die Finanzmärkte unbeständiger geworden sind und weltweit die Schuldenlast stark gestiegen ist.

Weltpolitisches und weltwirtschaftliches Risiko innerhalb Europas bleibt die angespannte Europapolitik Russlands. Hierdurch verteuerten sich die Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dazu trug vor allem der kräftige Anstieg der Weltmarktpreise von Rohöl bei. Ein besonderes Wagnis liegt außerdem im Klimawandel, welcher sich gegenwärtig durch Wetterextreme und Naturkatastrophen zeigt.

Diese Faktoren können zunehmend kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen haben.

Neben den geringeren Anstiegen der Kirchensteuereinnahmen, zusätzlich bedingt durch die Corona-Pandemie, wird die demografische Entwicklung auch weiterhin den Arbeitsmarkt beeinflussen. Kirchliche Arbeitgeber stehen außerdem immer mehr im Wettbewerb zu anderen Arbeitgebern, um geeignetes Fachpersonal und qualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Für die Kirche kommt die zusätzliche Herausforderung hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die Identifikation mit den

Zielen und Werten der katholischen Kirche bei Einstellungen einen wichtigen Faktor darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Lohnentwicklung im Erzbistum Berlin progressiv betrachtet werden müssen. Neben einer adäquaten Vergütung wird in Zukunft vermehrt nach Rahmenbedingungen gesucht werden müssen, die die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im Erzbistum, unabhängig vom Lohn bzw. Gehalt, erhöhen.

Der Ende 2012 ins Leben gerufene Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird das Erzbistum in den kommenden Jahren weiterhin stark prägen. Unter anderem sollen aus den ehemals 97 Kirchengemeinden bis zum Jahr 2025 insgesamt 35 Großpfarreien werden. Dies hat bereits eine Veränderung der Verwaltungsstruktur der Pfarreien mit sich gebracht, die sich weiter fortsetzen wird. Die Vernetzung der verschiedenen katholischen Institutionen als Orte des kirchlichen Lebens, wie z.B. die Caritas, die Kirchengemeinden, Kindertagesstätten usw. wird ausgebaut werden.

Zum 1. Januar 2021 wurden acht weitere neue Pfarreien gegründet: Heiliger Christophorus (Barnim), Zur Heiligen Dreifaltigkeit (Königs Wusterhausen/Eichwalde), Johannes Bosco (Berliner Südwesten), St. Maria Magdalena (Oderland-Spree), Heilige Edith Stein (Berlin Neukölln-Süd), St. Mathias (Berlin-Schöneberg), Bernhard Lichtenberg (Berlin-Mitte) und Heilige Theresa von Avila (Berliner Nordosten).

Mit der Gründung dieser neuen Pfarreien wurde auch hier die Doppik mit Hilfe des Finanzbuchhaltungsprogrammes MACH erfolgreich eingeführt. Die Anbindung erfolgt über einen eigens entwickelten Rechnungs-Workflow innerhalb des Buchhaltungsprogrammes. Eine erste Vorerfassung und das Scannen der Unterlagen erfolgen in der Pfarrei, die Buchung anschließend im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin bzw. bei einem beauftragten externen Dienstleister.

Im September 2021 wurde begonnen, die laufende Buchhaltung extern zu vergeben, alle weiteren Dienstleistungen bleiben im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin. Die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Buchhaltungsprogrammes durch die Pfarreien, wie zum Beispiel Auswertungen, sind fortgeführt worden.

Zum 1. Januar 2022 sollen folgende neue Pfarreien gegründet werden: St. Mauritius Berlin Friedrichshain-Lichtenberg, St. Hildegard von Bingen Pastoraler Raum Wuhle-Spree, Hl. Johannes XXIII. Berlin-Lichtenrade/-Buckow/-Mariendorf/-Tempelhof, St. Maria Lankwitz-Marienfelde, H. Pater Wichmann Fürstenberg-Neuruppin, St. Bonifatius Brieselang-Nauen.

Die Haushaltsplanung wird künftig auch direkt in der MACH-Finanzbuchhaltungssoftware vorgenommen. Durch diese neugewonnene Transparenz ist das Erzbistum Berlin in der Lage, negative bzw. unplanmäßige finanzielle Entwicklungen in den Pfarreien frühzeitig zu erkennen und diesen mit erforderlichen Maßnahmen entgegenzuwirken. Die daraus gewonnenen Erfahrungen fließen und flossen nach kritischer Durchsicht und Rückkoppelung mit den Pfarreien in die Anpassung der bisherigen Schritte für die Pfarreiverwaltungen ein.

Durch den großen Bestand an kirchlichen Gebäuden sind weiterhin wesentliche finanzielle Ressourcen der Kirchengemeinden und des Erzbistums Berlin für den baulichen Unterhalt und den Betrieb dieser Immobilien gebunden. Für die Folgejahre sind weiter hohe Investitionen für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und für die Sanierung bzw. den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale bzw. des Bernhard-Lichtenberg-Hauses zu erwarten. Dafür wurden in den vergangenen Jahren bereits Rücklagen gebildet und diese müssen in der Zukunft in ausreichender Höhe weiter erhöht werden.

Aufgrund der auch im Jahr 2021 anhaltenden Niedrigzinsphase besteht das Risiko, dass mit der Verwendung des BilMoG-Zinssatzes die wirtschaftlichen Verpflichtungen zukünftiger Pensionszahlungen nicht hinreichend bewertet werden. Im Abrechnungszeitraum lag der durch die Europäische Zentralbank (EZB) festgelegte Leitzins bei 0 Prozent. Ob die Niedrigzinsphase trotz der inzwischen angekündigten Zinserhöhungen der EZB weiterhin bestehen bleibt, ist abzuwarten. Durch die momentane wirtschaftliche Situation in Deutschland, geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg, Lieferengpässen sowie immens steigender Inflation wird die Europäische Zentralbank gezwungen sein, weitere geldpolitische Maßnahmen zu ergreifen.

Im Juli 2022 erhöhte die EZB den Leitzins auf 0,5 Prozent, es ist die erste Erhöhung seit elf Jahren.

Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber für das Erzbistum Berlin aufgrund einer konservativen stark diversifizierten Ausrichtung der Anlagestrategie als tragbar angesehen. Die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten hat zu einer Erhöhung der ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen geführt.

IV. Prognosebericht

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnte seit der zweiten Jahreshälfte 2021 ein leichter wirtschaftlicher Aufschwung verzeichnet werden. Durch steigende Rohölpreise und Energiekosten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Erhöhung der Verbraucherpreise in allen Wirtschaftsbereichen stieg die Inflation in Deutschland rapide. Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2022, geprägt durch den im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieg seitens Russlands, massiv fort.

Die weitere konjunkturelle Entwicklung ist gegenwärtig von einer sehr großen Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Krieges geprägt, der bereits einige Monate anhält. Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 ist unter anderem abhängig vom weiteren Verlauf dieses Angriffskriegs in der Ukraine.

Zukünftig werden einige Sondereffekte, die der Inflation entgegenwirken sollten, wegfallen, andererseits kommen Nachholeffekte als neue Inflationstreiber hinzu.

Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen sind weiterhin gestört. Die politische Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt somit entsprechend hoch.

Der erhoffte Nach-Corona-Aufschwung ist seit dem Jahr 2021 ausgeblieben. In einer aktuellen Erhebung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) prognostizieren Experten auch für die kommenden Jahre nur ein geringfügiges Wirtschaftswachstum. Demnach gehen sie von ca. 2,0 Prozent im laufenden Jahr 2022 aus und schätzen das Wachstum für 2023 mit 2,5 Prozent und für 2024 mit 2,0 Prozent ein.

Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Prognosen global gesenkt. Beim weltweiten Wirtschaftswachstum geht der IWF für das laufende Jahr nur noch von einem Wachstum von 3,6 Prozent aus, das sind 0,8 Prozentpunkte weniger, als er in der vorangegangenen Prognose bekannt gegeben hat. Für die Eurozone berichtigte der IWF das Wachstumsziel von 3,9 auf 2,8 Prozent, für Deutschland von 3,8 auf 2,1 Prozent.

Neben dem Krieg in der Ukraine sind insbesondere Materialengpässe, gestörte Lieferketten und nach wie vor kaum vorherseh- bzw. absehbare Pandemie-Risiken, die die wirtschaftliche Erholung stark ausbremsen.

Pandemiebedingte Lockdowns – wie im Mai 2022 in Shanghai – haben weitreichende Auswirkungen auf die Lieferketten rund um den Globus, selbst wenn Corona in der öffentlichen Wahrnehmung hierzulande immer weiter in den Hintergrund gerückt ist.

Dennoch kann das Erzbistum Berlin im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss erwarten, wenn auch mit einer sinkenden Tendenz, sofern die Entwicklung weiterhin planentsprechend fortläuft.

Die Personalkosten werden in Folge von Tarifierhöhungen und weiteren Personalzuwächsen auch in den Folgejahren weiter steigen.

Mittel- bis langfristig rechnet das Erzbistum Berlin u.a. aufgrund des demografischen Wandels, weiterer Kirchenaustritte und von Faktoren wie den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sowie der weiter steigenden Inflation mit einem deutlichen Absinken der Kirchensteuererträge. Erste Zeichen dieser Entwicklung sind im Erzbistum Berlin bereits ab 2021 erkennbar geworden. Den sinkenden Erträgen werden steigenden Aufwendungen, insbesondere für Personal und Pensionsverpflichtungen und Aufwendungen für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, gegenüberstehen. Das Erzbistum Berlin rechnet daher mittelfristig mit einem stetig rückläufigen Jahresergebnis.

Berlin, 11. November 2022

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Bernd Jünemann
Diözesanökonom

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin
Gemeinsame Bilanz zum 31. Dezember 2021**

AKTIVA			PASSIVA				
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage			
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		229.123,00	185	1. Allgemeine Kapitalrücklage	289.472.829,00		251.912
II. Sachanlagen				2. Sonderrücklage	<u>97.385.600,63</u>		<u>96.454</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.725.230,68		125.798		386.858.429,63		348.366
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.616.319,00		2.269	II. Jahresüberschuss	<u>92.632.392,37</u>		<u>37.561</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.611.654,39</u>		<u>10.069</u>		<u>479.490.822,00</u>		<u>385.927</u>
	140.953.204,07		138.135	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		5.530.617,21	5.884
III. Finanzanlagen				C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36		21.537	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	423.101.725,34		391.132
2. Anteile an Genossenschaften	3.384,88		3	2. Sonstige Rückstellungen	<u>74.684.576,26</u>		<u>69.569</u>
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	212.364,13		187		497.786.301,60		460.701
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	579.553,67		222	D. VERBINDLICHKEITEN			
5. Sonstige Ausleihungen	<u>420.281,83</u>		<u>365</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
	22.696.587,87		22.314	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
IV. Zweckvermögen		753.125.990,22	632.341	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.943.685,32		6.508
davon für Pensionsverpflichtungen: EUR 423.101.725,34 (Vorjahr: TEUR 391.132)				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 5.943.685,32 (Vorjahr: TEUR 6.508)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	174.205,45		192
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 174.205,45 (Vorjahr: TEUR 192)			
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.257.648,01		2.276
				davon aus Steuern: EUR 1.436.289,09 (Vorjahr: TEUR 1.475)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.531.505,68 (Vorjahr: TEUR 1.573)		8.375.538,78	8.976
				E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.387.805,42	2.426
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.728,51	13				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.784.980,88		4.781				
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	1.924.682,76		1.921				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>888.338,16</u>		<u>1.177</u>				
	6.598.001,80		7.879				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>68.640.088,97</u>	<u>61.867</u>				
		<u>75.251.819,28</u>	<u>69.759</u>				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>1.314.360,57</u>	<u>1.180</u>				
		<u>993.571.085,01</u>	<u>863.914</u>				
TREUHANDVERMÖGEN		<u>838.700,69</u>	<u>754</u>	TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		<u>838.700,69</u>	<u>754</u>
				HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE		<u>3.032</u>	<u>3.831</u>

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin
Gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung für 2021**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	189.570.389,69		171.047
2. Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht	80.985.242,22		78.697
3. Andere Erträge	<u>22.646.517,74</u>		<u>35.474</u>
	293.202.149,65		----- 285.218
4. Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuernkosten	-86.030.557,38		-76.015
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-102.865.551,62		-102.418
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 41.879.383,46 (Vorjahr: TEUR 30.285)	-41.879.383,46		-30.285
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.310.697,07		-7.396
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-33.968.957,05</u>		<u>-28.457</u>
	-273.055.146,58		----- -244.571
8. Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	357.745,34		0
9. Aufwand aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		-405
10. Erträge aus Zweckvermögen	82.300.409,69		10.137
11. Aufwendungen aus Zweckvermögen	-2.015.309,75		-2.858
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.657,36		23
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	21,36		1
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 7.939.189,00 (Vorjahr: TEUR 9.977)	-8.177.270,70		-9.977
	<u>72.492.253,30</u>		<u>----- -3.079</u>
15. Ergebnis nach Steuern	92.639.256,37		37.568
16. Sonstige Steuern	<u>-6.864,00</u>		<u>-7</u>
17. Jahresüberschuss	<u><u>92.632.392,37</u></u>		<u><u>37.561</u></u>

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts
Anhang für 2021**

Allgemeine Hinweise

Das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Fragen der Rechnungslegung nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie sind die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Der vorliegende gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin wurde entsprechend der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen (HKRO) und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) aufgestellt. Die Regelungen des HGB werden entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersonlichkeiten in der laufenden Tätigkeit nicht differenziert wird.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Erzbistums Berlin zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Erzbistum Berlin einzutreten hat, werden im gemeinsamen Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wird das Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums innerhalb der Finanzanlagen als Sondervermögen ausgewiesen.

Der gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und dem Anhang, der durch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ergänzt wird.

Die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gliederung und die Postenbezeichnungen in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und den tätigkeitsspezifischen Gegebenheiten angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

In Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB sind entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen minimiert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB).

Die Bestandsimmobilien des Erzbistums Berlin wurden entsprechend IDW ERS ÖFA 1 zum 31. Dezember 2004 einer einmaligen Neubewertung – mangels vorhandener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten – unterzogen. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt der Neubewertung unterstellt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Die Ermittlung der Zeitwerte von Gegenständen des Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts (insbesondere Wertermittlungsverordnung (WertV)).

Der Grund und Boden wurde grundsätzlich zum 31. Dezember 2004 nach dem Vergleichswertverfahren als Schätzung der Anschaffungskosten und in Anlehnung an IDW ERS ÖFA 1 bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Für die einmalige Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewandt. Der Wert eines bebauten Grundstücks ergab sich daher insgesamt als Vergleichswert aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen und sonstigen Anlagen (sog. Vergleichswertverfahren).

Das Vergleichswertverfahren kommt vor allem bei Grundstücken zur Anwendung, die mit weitgehend typisierten Gebäuden bebaut sind. Zu den Vergleichswertverfahren zählen gemäß WertV das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren. Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht. Daneben wurde das Ertragswertverfahren auch für bebaute Grundstücke herangezogen, die in marktvergleichbarer Weise genutzt werden oder zumindest nutzbar sind und für die eine marktübliche Miete angesetzt werden kann. Auf das Sachwertverfahren wurde zurückgegriffen, wenn ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln war. Historische Bauten, Baudenkmäler und Ähnliches, insbesondere

Kirchen, haben primär einen ideellen Wert. Sie wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren, Außenanlagen über 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 15 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert voraussichtlich auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 nicht mehr vor, wird entsprechend § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Wert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen beinhalten des Weiteren Sondervermögen mit Sonderrechnung von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Erzbistums Berlin. Dieses Sondervermögen wird mit Nettovermögen erfasst. Veränderungen des Nettovermögens in Folgejahren werden erfolgswirksam separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Das **Zweckvermögen**, welches gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Bilanz auszuweisen ist, setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Das Zweckvermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten unter Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB angesetzt. Notwendige Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Das Ergebnis des Zweckvermögens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Erträge und Aufwendungen aus Zweckvermögen“ separat ausgewiesen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenzen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet die Kapitalrücklage und den Jahresüberschuss. Die Kapitalrücklage setzt sich aus der allgemeinen Kapitalrücklage und der Sonderrücklage zusammen. Die Bildung von Sonderrücklagen bedarf gemäß § 17 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung des Beschlusses des Diözesanvermögensverwaltungsrates. Sonderrücklagen sollen für den Ausweis von Mitteln gebildet werden, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist. Sonderrücklagen sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Grund entfällt.

Nachlässe und Erbschaften sind, sofern keine Auflagen damit verbunden sind, als Erträge abgebildet. Nachlässe und Erbschaften, die mit einer Auflage verbunden sind, werden unter den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Sonderposten werden in Höhe der Anschaffungskosten für Anlagegegenstände gebildet, die bis 2010 aus zugewendeten Mitteln finanziert wurden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt rätierlich zu den Abschreibungsverläufen der so finanzierten Sachanlage.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2021 zu Grunde. Die Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der aktuellen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018G angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften, für die ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins für 15-jährige Anleihen von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) für Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %) für Beihilfeverpflichtungen und eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) angesetzt wurden. Der Rechnungszins entspricht einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die Altersversorgungsverpflichtungen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfeverpflichtungen. Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse werden im Anhang vermerkt, wenn die Verwaltung direkt durch die Leitung des Erzbistums vorgenommen wird, jedoch keine wirtschaftliche Zurechnung des Vermögens zum Erzbistum besteht. Die Erfassung für Treuhandvermögen erfolgt nach den Grundsätzen für Anlagevermögen und bei Treuhandverbindlichkeiten nach den Grundsätzen für Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Steuerbegünstigung im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 EStG sind keine **latenten Steuern** auszuweisen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund des nachhaltigen Absinkens des niedrigeren beizulegenden Wertes bei Grundstücken oder anderen Anlagegütern vorgenommen.

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Erzbischöfliche Stuhl von Berlin hält eine 99,999%ige-Beteiligung an der Erzbischöfliche Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin (EBV). Der Beteiligungsansatz an der EBV in Höhe von TEUR 21.474 entspricht dem im Jahresabschluss der EBV zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen gezeichneten Kapital. Die EBV weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von TEUR 28.282 (2019: TEUR 28.210) und für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von TEUR 72 (2019: TEUR 732) aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die St. Hildegard Akademie Berlin gegründet. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf TEUR 7.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin erfolgt als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Ausleihungen betreffen Darlehen an Geistliche, Studenten und Kirchengemeinden sowie an Externe.

Zweckvermögen

Das Zweckvermögen, das gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung der HKRO als zusammengefasster Posten in der Vermögensrechnung auszuweisen ist, dient insbesondere der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen (TEUR 423.102; Vorjahr: TEUR 391.132) und der sonstigen Verpflichtungen zur Finanzierung von Maßnahmen des Erzbistums Berlin. Es handelt sich im Wesentlichen um Wertpapiere in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, Termingeldanlagen und um Beteiligungen (TEUR 753.126, Vorjahr: TEUR 632.341).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen und Rückerstattungsansprüchen gegen Kirchengemeinden (TEUR 1.925; Vorjahr: TEUR 1.921).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.773 erhöht.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich TEUR 725 (Vorjahr: TEUR 741) der im Dezember 2021 für Januar 2022 bereits ausgezahlten Beamtengehälter im Schulbereich und TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 288) für ausbezahlte Gehälter im Erzbistum ausgewiesen. Weiterhin erfolgt mit TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 97) die aktivische Abgrenzung eines einmalig für 30 Jahre ausgezahlten Nutzungsentgelts.

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die allgemeine Kapitalrücklage (TEUR 289.473) und der Jahresüberschuss (TEUR 92.632). Im Rahmen der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses wurde eine Sonderrücklage für den Ausweis von Mitteln mit einem Gesamtbetrag von TEUR 97.386 gebildet, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist.

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2010 passiviert. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse offen von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt. 2021 verminderten sich die Sonderposten entsprechend den Abschreibungsverläufen der geförderten Investitionsgüter. Die Sonderposten belaufen sich auf TEUR 5.531 (Vorjahr: TEUR 5.884).

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen von TEUR 281.171 auf TEUR 307.403 erhöht. Der Anstieg der Pensionsrückstellung um TEUR 26.232 ist der Zuführung gemäß dem Gutachten der Heubeck AG geschuldet. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 109.961 auf TEUR 115.699 erhöht.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 30.471 (Vorjahr: TEUR 28.888) und ist ausschüttungsgesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 74.685; Vorjahr: TEUR 69.569) wurden im Wesentlichen für Risiken aus unterlassener Instandhaltung (TEUR 21.555; Vorjahr: TEUR 23.477), für KZVK-Finanzierungsbeiträge (TEUR 5.648; Vorjahr: TEUR 5.642), für Clearingnachzahlungen (TEUR 39.700; Vorjahr: TEUR 32.100) sowie für personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 2.318; Vorjahr: TEUR 1.860) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten besteht wie im Vorjahr nicht.

Verbindlichkeitspiegel (TEUR):

Art der Verbindlichkeit	31.12.2021			31.12.2020	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 5 Jahre	Summe	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Summe
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.944	0	5.944	6.508	6.508
3. Verbindlichkeiten gegen kirchliche Einrichtungen	174	0	174	192	192
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.258	0	2.258	2.276	2.276
- davon aus Steuern	1.436	0	1.436	1.475	1.475
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostennachzahlungen an die Kirchgemeinden (TEUR 174).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Erträgen zusammen (TEUR):

	2021	2020
Erträge aus Kirchensteuern	172.400	153.197
Erträge aus Staatsleistungen	5.927	5.794
Erträge aus übrigen Transferleistungen	11.243	12.056
	<u>189.570</u>	<u>171.047</u>

Die Erträge zur **Refinanzierung** (TEUR 80.985; Vorjahr: TEUR 78.696) betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die vom Erzbistum Berlin geführten Schulen und Horte in Berlin und Brandenburg (TEUR 70.539; Vorjahr: TEUR 68.100) sowie den Religionsunterricht (TEUR 9.536; Vorjahr: TEUR 10.597).

Die **anderen Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus dem Erhalt von Schul- und Essen-geld (TEUR 10.834; Vorjahr: TEUR 9.534), Erstattungen (TEUR 4.687; Vorjahr:

TEUR 4.782), Miet- und Pachteinnahmen (TEUR 1.663; Vorjahr: TEUR 1.723) sowie weitere Erträge, die im Wesentlichen auf der Auflösung von Rückstellungen beruhen (TEUR 2.238; Vorjahr: TEUR 16.436).

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüssen an kirchlichen Einrichtungen und Kirchensteuern** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Aufwandsposten zusammen (TEUR):

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Laufende Clearingzahlungen	46.177	37.782
Zuschüsse an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich und Kirchgemeinden	31.895	31.317
Kirchensteuern	5.004	4.769
Umlage VDD	2.955	2.147
	<u><u>86.031</u></u>	<u><u>76.015</u></u>

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen für Instandhaltungen von Gebäuden und Anlagen (TEUR 16.942; Vorjahr: TEUR 12.961), Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (TEUR 12.157; Vorjahr: TEUR 9.045) sowie Aufwendungen durch Mieten und Pachten (TEUR 1.218; Vorjahr: TEUR 1.189) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 45).

Das **Ergebnis aus dem Zweckvermögen** beträgt im Saldo TEUR 80.285 (Vorjahr: TEUR 7.279) und resultiert aus den Gewinnen aus Verkäufen, Erträgen aus Zinsen und Dividenden (TEUR 81.767; Vorjahr: TEUR 10.105) sowie den Verlusten aus Verkäufen bzw. Kursverlusten (TEUR 2.015; Vorjahr: TEUR 2.858). Im Geschäftsjahr 2021 wurden zudem Zuschreibungen in Höhe von TEUR 533 (Vorjahr: TEUR 32) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.264 (Vorjahr: TEUR 1.772) vorgenommen.

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 7.939; Vorjahr: TEUR 9.035).

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als treuhänderisch verwaltetes Vermögen werden unterhalb der Bilanz die für das Jesuitenkolleg zu Gunsten des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Erinnerungswerten, die Verwaltung von Vermögensgegenständen für die Kongregation der Christkönigsschwestern, Berlin, ausgewiesen.

Das Erzbistum Berlin führt ferner für jede Schule ein Bankkonto bei der PAX Bank im Namen der Eltern der Schüler. Diese Konten mit einem Gesamtbestand zum 31. Dezember 2021 von EUR 838.697,69 werden seit 2004 als Treuhandvermögen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Gelder der Eltern für den Kauf von Lernmitteln. Mit Abschaffung der Lernmittelfreiheit müssen die Eltern anteilig selbst für den Erwerb der Lernmittel aufkommen.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse bestehen aus Grundschulden bzw. selbstschuldnerischen Bürgschaften, die das Erzbistum Berlin für Dritte übernommen hat.

Mit Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 1996 wurde zwischen den Salvator-Schwestern und dem Erzbistum Berlin die Übertragung des Franz-Jordan-Stiftes, Berlin (Dianastraße 16/17; Fürst-Bismarck-Straße 2–3), gegen Übernahme der auf dem Grundstück ruhenden Belastungen aus Darlehen vereinbart. Das Erzbistum Berlin ist mit Vertragsschließung als Selbst- und Alleinschuldner in alle den Grundpfandrechten zu Grunde liegenden persönlichen Verbindlichkeiten eingetreten. Die Darlehen resultierten im Wesentlichen aus der Errichtung des Franz-Jordan-Stiftes. Die eingetragenen Grundschulden beliefen sich ehemals nominal auf rund TEUR 10.561. Der Valutastand der übernommenen Darlehen war zum 31. Dezember 1995 insgesamt TEUR 8.574. Mit Nutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 zwischen dem Erzbistum Berlin und der Caritas Altenhilfe gGmbH (CAH) wurde die Nutzung des Franz-Jordan-Stiftes neu vereinbart und der Nutzungsvertrag vom 17. April 1980 mit erster Ergänzung vom 11. März 1983 zwischen dem „Schwestern vom Göttlichen Heiland Berlin e.V.“ (kurz: Salvator-Schwestern) und der CAH ersetzt. Das Erzbistum Berlin überlässt der CAH das Franz-Jordan-Stift zum Betrieb eines Seniorenheimes. Der Vertrag wurde für die Dauer von 25 Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen. Er kann von beiden Seiten danach mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden. Die CAH übernimmt alle entstehenden Kosten und Lasten zzgl. der Instandhaltungsaufwendungen. Das Erzbistum Berlin überträgt darüber hinaus mit befreiender Wirkung die Rechte und Pflichten des Schuldners aus dem Darlehensvertrag (Investitionsbank Berlin mit EUR 2.477.717,10) auf die CAH. Ferner hat die CAH die Verpflichtungen (Zins, Tilgung und Verwaltungskosten aus den Darlehen Berliner Sparkasse # 42457004 (Valuta EUR 92.068,74) und #424145008 (Valuta EUR 165.648,09) und der LBS Nord #7267684001 (Valuta EUR 367.932,04) übernommen. Der gesamte Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 626 (Vorjahr: TEUR 3.523). Das Erzbistum Berlin

ist weiterhin rechtlich Darlehensnehmer. Im Innenverhältnis hat das Erzbistum Berlin jedoch eine Forderung gegen die CAH als Ausgleich für die Darlehensverpflichtungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Erzbistums Berlin erfolgt der Ausweis der Darlehen unterhalb der Vermögensrechnung als Haftungsverhältnis, da keine finanzielle Belastung beim Erzbistum verbleibt, solange die Bonität der CAH gesichert ist.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin vom 23. Mai 2003 wurde mit dem Erzbistum Berlin vereinbart, dass ab dem 1. April 2003 der Kapitaldienst für den Investitionsfonds durch den Caritasverband selbst getragen wird. Es bestehen jedoch weiterhin Besicherungen des Investitionsfonds durch Bürgschaftserklärungen und Grundschuldbesicherungen seitens des Erzbistums Berlin. Die Darlehen valutieren am 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 24).

Die Haftungsverhältnisse sind separat im Haftungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) aufgeführt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt, weil die Zins- und Tilgungszahlungen der Begünstigten planmäßig gezahlt wurden und eingeschätzt wird, dass dies in der Zukunft ebenfalls erfolgen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus jährlichen Mietverhältnissen in Höhe von TEUR 858 und Leasingzahlungen von TEUR 229. Darüber hinaus bestehen aus der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ nicht quantifizierbare Verpflichtungen zur Zahlung von Sach- und Personalkosten für die Kirchengemeinden.

Das Erzbistum Berlin ist zwecks der Anlage des Zweckvermögens zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Per 31. Dezember 2021 betragen die nicht eingebrachten Kapitaleinlagen in Summe TEUR 84.313, die künftig zu Kapitalabrufen und somit einem Mittelabfluss des Erzbistums führen können.

Sonstige Angaben

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)** ist gemäß Can. 492 – 493, 1254 – 1310 CIC und der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz ein Beratungs- und Beispruchsorgan des Erzbischofs von Berlin im Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat nimmt gemäß der im kirchlichen Amtsblatt vom 1. Dezember 2003 veröffentlichten Satzung die bisher bestehenden Aufgaben des Kirchensteuerrats wahr.

Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

H. H. Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin (Vorsitzender)
Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC
Bernd Jünemann (Diözesanökonom, Bereichsleiter Finanzen)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Marie-Catherine Freifrau Heereman
Dr. Stefan Heddergott
Dr. Christoph Lehmann
Pfarrer Frank-Michael Scheele
Dr. Gabriele Pollert
Burkhard Wilke
Peter Kurth

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Erzbistum Berlin wurde am 10. November 2003 eine Geschäftsordnung beschlossen.

Vertreter des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin

Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch

Entsprechend § 286 Abs. 4 HGB wird von der Möglichkeit der Unterlassung von Angaben über die Gesamtbezüge Gebrauch gemacht.

Mitarbeiter

Die Zahl der durchschnittlich im Jahr 2021 beschäftigten Mitarbeiter („nach Köpfen“) beträgt (Vorjahr: Anzahl zum 31.12.2020):

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Arbeiter und Angestellte	2.160	2.190
Geistliche	243	242
Beamte	233	234
Ordensleute	80	79
	<u>2.716</u>	<u>2.745</u>

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	74
Andere Bestätigungsleistungen	<u>13</u>
	<u><u>87</u></u>

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Generalvikar und der Diözesanökonom schlagen vor, den Jahresüberschuss von TEUR 92.632 der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

Nachtragsbericht

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses konnte der weltweiten Pandemie mit dem Virus Covid-19 entgegengesteuert werden. Auch im Erzbistum Berlin haben die einschränkenden Maßnahmen, die über den gesamten Zeitraum der Pandemie aufrechterhalten wurden, negative Auswirkungen auf die Tätigkeit der Körperschaften gehabt. Beeinträchtigungen haben sich nicht nur durch die vorübergehende Einstellung seelsorgerischer Tätigkeiten, der Durchführung von Gottesdiensten und geminderte Kirchensteuereinnahmen ergeben. Das kirchliche Leben ist nach Aufhebung der Einschränkungen sukzessive wieder aufgenommen worden.

Der im Februar 2022 seitens Russlands begonnene Ukraine-Krieg hat mit zunehmender Dauer immer stärkere globale Auswirkungen – darunter Hunger und Destabilisierung in der Welt. Viele Staaten verhängten umfangreiche Wirtschaftssanktionen gegen Russland. Auch das Erzbistum Berlin leistete der Ukraine humanitäre Hilfe u.a. in Form von Spenden und Sachspenden.

Eine Quantifizierung der Folgen für Zukunft der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit auch vor dem Hintergrund der kaum zu prognostizierenden weiteren Entwicklung nicht absehbar.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Berlin, 11. November 2022

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Bernd Jünemann
Diözesanökonom

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts,
Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	527.117,76	209.432,95	0,00	113.136,86	623.413,85	341.872,76	165.554,95	113.136,86	0,00	394.290,85	229.123,00	185.245,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	259.303.246,32	2.102.710,15	2.152.200,86	0,00	263.558.157,33	133.505.623,79	6.327.302,86	0,00	0,00	139.832.926,65	123.725.230,68	125.797.622,53
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.157.927,96	2.182.329,12	0,00	1.316.661,77	7.023.595,31	3.889.500,96	1.817.839,26	1.300.063,91	0,00	4.407.276,31	2.616.319,00	2.268.427,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.068.517,63	6.695.337,62	-2.152.200,86	0,00	14.611.654,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.611.654,39	10.068.517,63
	275.529.691,91	10.980.376,89	0,00	1.316.661,77	285.193.407,03	137.395.124,75	8.145.142,12	1.300.063,91	0,00	144.240.202,96	140.953.204,07	138.134.567,16
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.537.003,36	0,00	0,00	56.000,00	21.481.003,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36	21.537.003,36
2. Anteile an Genossenschaften	3.384,88	0,00	0,00	0,00	3.384,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.384,88	3.384,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	187.432,23	24.931,90	0,00	0,00	212.364,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.364,13	187.432,23
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	221.939,02	357.614,65	0,00	0,00	579.553,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579.553,67	221.939,02
5. Sonstige Ausleihungen	364.610,93	70.162,00	0,00	14.491,10	420.281,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.281,83	364.610,93
	22.314.370,42	452.708,55	0,00	70.491,10	22.696.587,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.696.587,87	22.314.370,42
IV. Zweckvermögen												
	637.223.881,52	345.249.301,98	0,00	223.733.398,47	758.739.785,03	4.883.159,15	1.263.506,83	0,00	532.871,17	5.613.794,81	753.125.990,22	632.340.722,37
	935.595.061,61	356.891.820,37	0,00	225.233.688,20	1.067.253.193,78	142.620.156,66	9.574.203,90	1.413.200,77	532.871,17	154.140.432,50	917.004.905,16	792.974.904,95

Darstellung der Haftungsverhältnisse

	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Minderung EUR	31.12.2021 EUR	Ursprungsbetrag Nominal EUR
<u>I. Haftung aus Bürgschaften</u>					
<u>Darlehensbürgschaften</u>					
zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam	219.086,12	0,00	48.218,61	170.867,51	247.619,00
zugunsten der Kirchengemeinde St. Mauritius	24.925,59	0,00	16.616,98	8.308,61	332.339,72
zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	12.270,87	0,00	3.067,76	9.203,11	61.355,03
zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	28.372,76	0,00	2.856,47	25.516,29	61.355,03
Ausfallbürgschaft Investitionsfonds Caritas	23.621,92	0,00	6.749,04	16.872,88	12.254.500,00
	308.277,26	0,00	77.508,86	230.768,40	12.957.168,78
<u>II. Haftung aus bestellten Grundschulden</u>					
Grundschulden Dianastr. 16/17; Fürst-Bismarck-Str. 2-3; in 14469 Britz zugunsten der Caritas-Altenhilfe gGmbH, Berlin, für das Franz-Jordan-Stift	3.522.572,12	0,00	490.842,84	3.031.729,28	10.561.000,00
	3.522.572,12	0,00	490.842,84	3.031.729,28	10.561.000,00
	3.830.849,38	0,00	568.351,70	3.262.497,68	23.518.168,78

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021;
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, um einen Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ (Anlage 1.4) und im Lagebericht im Abschnitt „1. Allgemeines“ (Anlage 1.1) darauf, dass obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöflicher Stuhl von Berlin eigene kirchliche Rechtsträger sind und insbesondere die Nutzung der Vermögensmasse des Erzbischöflicher Stuhl von Berlin ausschließlich dem Erzbischof zusteht, hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit auch der Rechnungslegung keine Differenzierung vorgenommen wird, sodass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht beide Rechtsträger umfasst.

Zudem machen wir auf die Ausführungen zu den der Rechnungslegung zugrunde liegenden rechtlichen Grundlagen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ (Anlage 1.4) aufmerksam. Neben der freiwilligen entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sind verschiedene kirchenrechtliche Vorgaben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten, die sich insbesondere auf die Darstellung im Jahresabschluss auswirken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und dem für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin.

- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde liegenden bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung zukunftsorientierter Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 11. November 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Gerald Reiher
2D3D92018631478...
(Gerald Reiher)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Wibke Großmann
A0960BE178B14BE...
(Wibke Großmann)
Wirtschaftsprüferin

